

Zu Ihrer Information:

Für eine Auskunft über einen Gewerbebetrieb ist aufgrund des Kostenverzeichnisses eine Gebühr von 15,00 €, für eine Auskunft über mehrere Gewerbebetriebe eine Gebühr von 15,00 € für den ersten, zuzüglich 7,50 € für jeden weiteren Gewerbebetrieb zu entrichten (Art. 1, 2, 5 und 6 Abs. 1 des Kostengesetzes i. V. m. dem Kostenverzeichnisses Tarif-Nr. 5III.5/1). Die Stadt Regensburg erteilt eine Auskunft erst nach Bezahlung eines entsprechenden Kostenvorschusses (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 des Kostengesetzes).

Vorgehensweise:

Übersenden Sie uns daher bitte den Betrag per Verrechnungsscheck oder überweisen Sie den Betrag unter Angabe nachfolgenden Aktenzeichen:

AO 4028 – Gewerbeauskunftsgebühr

auf eines der unten angegebenen Konten einen Überweisungsnachweis bei.

Da der Zahlungsverkehr bei der Stadt Regensburg zentral von der Stadtkasse überwacht wird, kann sich die Erteilung einer Gewerbeauskunft bei Überweisung des Betrages etwas verzögern, da wir auf eine Zahlungseingangsanzeige seitens der Stadtkasse warten müssen.

Wichtiger Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die von der Stadt Regensburg erhobenen Daten im Rahmen der Gewerbeanzeige nur für die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen verwendet und gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 GewO nur der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden weitergegeben werden dürfen. Für eine erweiterte Auskunft ist es nach § 14 Abs. 7 GewO erforderlich, dass der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

Falls von Ihrer Seite ein solches rechtliches Interesse vorliegt, bitten wir dieses darzulegen.